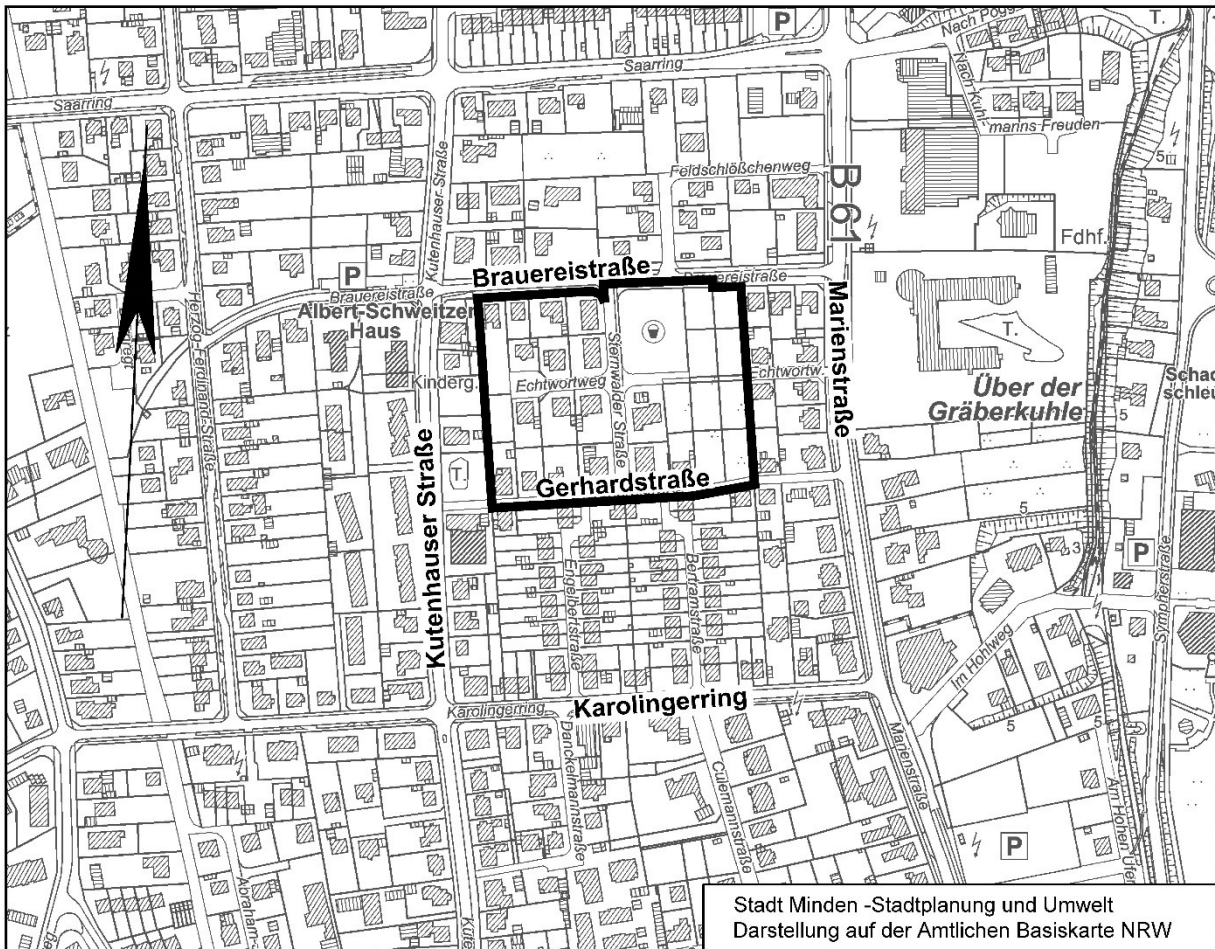


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 30.06.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 947 „Sternwalder Straße“ im
Stadtbezirk Nordstadt



Aufstellungsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom
22.06.2022.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im obigen
Übersichtsplan dargestellt und begrenzt:

Im Norden	durch die Südgrenze des Flurstücks 1645 (Brauereistraße),
im Osten	durch die Ostgrenzen der Flurstücke 1731, 1730, 1451, 1452, 1453,
im Süden	durch die Südgrenze des Flurstücks 1441 (Gerhardstraße) und
im Westen	durch Westgrenzen der Flurstücke 1177, 1454, 1455 der Flur 12, Gemarkung Minden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Ziel und Zweck des Bebauungsplanes
ist es, die vorhandene Bebauung in ihren Nutzungsrechten als Allgemeines Wohnge-

biet bauplanungsrechtlich und die bestehende Öffentliche Grünfläche in ihrer Zweckbestimmung als Parkanlage / Kinderspielplatz zu sichern.

Verfahrenshinweis: Der Bebauungsplan wird im Sinne des § 30 (3) BauGB als einfacher Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Auskünfte: Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt telefonisch 0571-89704 oder elektronisch (m.kempe@minden.de).

Minden, den 24.06.2022

Der Bürgermeister, Michael Jäcke